

Externer Datenschutzbeauftragter

Unabhängige Servicequalität - mehr Sicherheit und Kosten effizient gestalten

Wenn in Ihrem Betrieb mehr als neun Beschäftigte auf personenbezogene Daten zugreifen, müssen Sie einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Diesen Bedarf mit einem internen Mitarbeiter zu decken, fällt vielen Unternehmen schwer. Denn um seine Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen, muss der Beauftragte über spezielle Fachkenntnisse zum Datenschutz, zu den genutzten Verarbeitungen und zu allen Datenflüssen verfügen. Für die ständige Fortbildung des Mitarbeiters und für zusätzliche Technik fallen außerdem hohe Kosten an.

Mehr Effizienz

Schulz & Partner stellt Ihnen einen externen Datenschutzbeauftragten, der den gesetzeskonformen Datenschutz bei maximaler Effizienz gewährleistet zur Verfügung.

Wir decken alle Belange des Datenschutzes ab, von der Datenschutzhinweise für Ihre Mitarbeiter bis zur Kontrolle technischer Datenschutzmaßnahmen.

Unsere Spezialisten besitzen technisches Know-how und umfangreiche Kenntnisse in allen gesetzlichen Grundlagen. So können Sie sicher sein, dass alle Themen- und Problemfelder im Datenschutz effizient bearbeitet werden.

Greifen Sie auf externen Rat zurück und sparen Sie Kosten

Wir stellen Ihrem Unternehmen bei Bedarf einen externen Datenschutzbeauftragten zur Seite. So sparen Sie unter anderem die Kosten für die Ausbildung und laufende Schulung Ihres internen Datenschutzbeauftragten.

Je nach Unternehmensgröße und Art der verarbeiteten Daten bieten wir unterschiedliche Angebotsprofile für den Datenschutz.

Bereits im Rahmen unserer so genannten Grundversorgung stehen Ihnen Spezialisten als externe Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Somit ist in Problemfällen eine nahtlose Betreuung gewährleistet.

Ist das Thema Datenschutz für Ihr Unternehmen von besonderer Bedeutung und sind umfangreichere Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten erforderlich, erarbeiten wir mit Ihnen gerne ein detailliertes und auf Ihr Unternehmen zugeschnittenes Angebot.

Können wir Sie schützen?

JA! Denn der Gesetzgeber erlaubt ausdrücklich die Bestellung eines externen Beauftragten für den Datenschutz. Dabei geht unsere Arbeit weit über die reine Kontrolle zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes hinaus:

Nach einer detaillierten Analyse Ihres Unternehmens erstellen wir das notwendige Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen Dokumentationen, die zukünftig durch uns gepflegt werden. Darüber hinaus unterstützen wir Sie durch die Auswertung von Protokollen. Abgerundet wird unser Komplett-Angebot durch die Schulung und Beratung Ihrer Mitarbeiter.

Unsere Leistungen

- Kontinuierliche Beratung und Unterstützung zur Sicherstellung des Datenschutzes
- Kontrollen zur Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Kontrollen zur Wahrung der Rechte Betroffener
- Prüfung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Schulung und Unterrichtung der Mitarbeiter
- Entwicklung von Richtlinien zur betrieblichen Umsetzung des Datenschutzes
- Mitwirken bei neuen IT-Projekten zur Berücksichtigung des Datenschutzes und Durchführung von Vorabkontrollen
- Führung der Datenschutz-Dokumentation für IT-Verfahren

Ihr Nutzen - Ihre Vorteile:

- Effektive und zuverlässige Umsetzung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
- Kostensenkung
 - keine Aus- und Weiterbildung
 - Mitarbeiter können sich ihren Hauptaufgaben widmen
- Vermeiden des Risikos von
 - internen Kosten zur Schadensbehebung
 - externen Kosten durch Schadenersatz und Strafen
 - Image- und Vertrauensverlust
- Vermeidung innerbetrieblicher Interessenkonflikte
- Unvoreingenommenheit gegenüber der Sache und dem Betrieb
- Fokussierung auf relevante Themen

Häufig gestellte Fragen:

- Wann müssen Datenschutzbeauftragte bestellt werden?
- Welche Voraussetzungen müssen Datenschutzbeauftragte erfüllen?
- Kann die Chefin oder der Chef gleichzeitig die Aufgaben einer bzw. eines Datenschutzbeauftragten wahrnehmen?
- Können auch externe Datenschutzbeauftragte bestellt werden?
- Wie sind Datenschutzbeauftragte zu bestellen?
- Wie viel Zeit müssen Datenschutzbeauftragte für ihre Arbeit aufwenden?
- Welche Aufgaben haben die Datenschutzbeauftragten?
- Haben Datenschutzbeauftragte einen besonderen Kündigungsschutz?
- Welche Auswirkungen hat die geplante EU-Datenschutzreform auf die Bestellungspflicht?

Sollten Sie noch weitere Informationen wünschen, so zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Per Mail, am einfachsten über unsere Webseite unter www.schulz-beratung.de oder gerne auch per Telefon +49 (0) 89 452 429 70-104.

Schulz & Partner
Schulz & Cie. Consulting GmbH

Büro München
Graf-zu-Castell-Str. 1
81829 München

Büro London
37th Floor,
1 Canada Square
Canary Wharf
E14 5AA London

Tel.: +49 89/452 429 70 104
Fax.: +49 89/452 429 70 204
E-Mail: mb@sp-partners.de